

tionen zu ermitteln und den Parametern zuzuordnen. Dabei sollten als Parameter die Gebrauchseigenschaften der Erzeugnisse Anwendung finden, wenn dabei die vorstehende Bedingung eingehalten wird (unmittelbarer Zusammenhang zwischen Aufwand und Parameter).

Die Industriepreise für neu in die Produktion aufzunehmende Erzeugnisse sind mit Hilfe der aufwandsbezogenen Parameter auszuarbeiten.

Die Ersetzung eines Parameters durch einen anderen Parameter oder andere Veränderungen in bezug auf die zur Preisfestlegung herangezogenen Parameter bedürfen der Bestätigung durch den zuständigen Industrieminister.

- b) Für Erzeugnisgruppen, deren Einzelerzeugnisse nach gleichen Konstruktionsprinzipien und aus gleichen oder vergleichbaren Materialien hergestellt werden, sich jedoch in ihren Abmessungen, in ihrem Volumen, in ihrer Masse oder nach anderen Kriterien dieser Art voneinander unterscheiden, sind aufwandsbezogene Preisreihen (unter Anwendung von Standards) auszuarbeiten.

Die Industriepreise für neu in die Produktion aufzunehmende Erzeugnisse sind durch Inter- oder Extrapolation zu bilden. Dabei können auch graphische Methoden angewendet werden. Bei Industriepreisen, die durch Extrapolation gebildet werden, dient die vorzulegende Kosten- und Industriepreiskalkulation insbesondere dem Nachweis, daß die Gesetzmäßigkeit, die der aufwandsbezogenen Preisreihe zugrunde liegt, auch auf deren Erweiterung zutrifft.

- c) Für Erzeugnisgruppen, deren Einzelerzeugnisse sich aus der unterschiedlichen Kombination wiederkehrender abgrenzbarer Teilerzeugnisse und Teilleistungen ergeben, sind aufwandsbezogene Teilpreise (z. B. Baugruppenpreise) bzw. Teilpreishormative (z. B. zur Errechnung der Industriepreise für Textilerzeugnisse) auszuarbeiten.

Der Industriepreis für neu in die Produktion aufzunehmende Erzeugnisse ist durch Addition der aufwandsbezogenen Teilpreise bzw. Teilpreishormative für Teilerzeugnisse und Teilleistungen zu bilden.

Teilpreise und Teilpreishormative bilden die Hauptgrundlage der Kalkulation nach dem Baukastenprinzip (Baukastenkalkulation).

- d) Bei Erzeugnissen, die in ihrer Grundauführung mit einem anderen Erzeugnis (Ausgangserzeugnis) — für das der Industriepreis vorliegt — übereinstimmen, sich jedoch von diesem durch Abweichungen in einzelnen Bestandteilen unterscheiden, ist die Methode der Differenzkalkulation anzuwenden. In den speziellen Kalkulationsrichtlinien können Festlegungen darüber getroffen werden, wie hoch der Anteil der Abweichungen vom Ausgangserzeugnis bei Anwendung der Differenzkalkulation sein darf. Die Methode der Differenzkalkulation ist nicht anzuwenden, wenn ein Generationswechsel der Erzeugnisse eintritt.

Im einzelnen ist bei der Differenzkalkulation wie folgt zu verfahren:

Der Industriepreis für das neu in die Produktion aufzunehmende Erzeugnis wird dadurch gebildet,

daß vom Industriepreis des Ausgangserzeugnisses die Kosten plus Gewinn der wegfallenden Bestandteile abgesetzt und die Kosten plus Gewinn der neuen Bestandteile zugesetzt werden.

Die Kosten plus Gewinn der wegfallenden Bestandteile sind in der Höhe abzusetzen, in der sie bei der Festlegung des Industriepreises für das Ausgangserzeugnis berücksichtigt worden sind. Sind diese Angaben nicht bekannt, so sind die Kosten der wegfallenden Bestandteile in der Höhe vom Industriepreis des Ausgangserzeugnisses abzusetzen, in der sie zum Zeitpunkt der Ausarbeitung der Differenzkalkulation anfallen; der Gewinn ist in Höhe des zu diesem Zeitpunkt geltenden kalkulatorischen Gewinnzuschlages abzusetzen. Die Kosten für die neuen Bestandteile sind in jedem Falle in der Höhe zu kalkulieren, wie sie sich bei der Ausarbeitung dieser Kalkulation ergeben; als Gewinn ist der zu diesem Zeitpunkt geltende kalkulatorische Gewinnzuschlag anzusetzen.

Der Kostennachweis ist bei der Differenzkalkulation nur für die neuen und für die wegfallenden Bestandteile zu führen.

(2) Für Erzeugnisgruppen, für die die Preisbildungsmethoden gemäß Abs. 1 nicht anwendbar sind, sind die Industriepreise der neu in die Produktion aufzunehmenden Erzeugnisse als Kostenpreise unter weitgehender Anwendung überbetrieblicher Kostennormative auf der Grundlage einer Kosten- und Industriepreiskalkulation gemäß § 12 Abs. 4 zu bilden. Die Preiskoordinierungsorgane der Industrie sind verpflichtet, eine weitgehende Normierung der den Industriepreisen zugrunde zu legenden kalkulationsfähigen Kosten vorzunehmen.

(3) Soweit zweckmäßig, können die Preisbildungsmethoden miteinander verbunden werden (z. B. in der Form der Baukastenkalkulation).

- C.

### Preisbildungsprinzipien

#### §24

(1) Bei neu in die Produktion aufzunehmenden Produktionsmitteln mit wesentlicher Leistungssteigerung oder Qualitätserhöhung ist der dafür gegebenenfalls notwendige höhere Aufwand bei der Bildung des Industriepreises zu berücksichtigen. Dabei haben die Kosten, der Industriepreis und die Veränderung der Gebrauchseigenschaften irt einem solchen Verhältnis zu stehen, daß der Anwender des Produktionsmittels eine höhere Effektivität erreicht.

(2) Der Grundsatz gemäß Abs. 1 ist wie folgt zu realisieren:

— Ist für neu in die Produktion aufzunehmende Produktionsmittel in den speziellen Kalkulationsrichtlinien oder anderen Preisvorschriften die Ermittlung des Verhältnisses der Entwicklung der Gebrauchseigenschaften und der Industriepreise vorgeschrieben (Index der realen Preisentwicklung), so haben die Betriebe diesen Index nach der Formel gemäß Anlage 5 Ziff. 1 zu ermitteln. Der vorzuschlagende Industriepreis muß der in den speziellen Kalkulationsrichtlinien festgelegten Bedingung für den Realpreisindex entsprechen.